



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 526 2004/2009

von Jörg Krähenbühl

namens der SVP-Fraktion

vom 22. Juni 2009

(StB 9 vom 6. Januar 2010)

**Wurde anlässlich
3. Ratssitzung vom
4. März 2010 überwiesen
und abgeschrieben.**

Für einen neuen Aufnahmeprozess in die Sozialhilfe

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Sozialamt wurde vor zwei Jahren im Rahmen Städteinitiative Sozialpolitik auf das Arbeitsprojekt „Passage“ in Winterthur aufmerksam. Es war in seiner Art einzigartig, weil es bereits am Anfang des Sozialhilfebezugs die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Gegenleistung einfordert. Diesem Beispiel folgend beschloss die Soziodirektion, ein Programm mit ähnlicher Zielsetzung zu lancieren.

Als Projektpartnerin wurde die Caritas Luzern gewonnen. Der Start erfolgte im Herbst 2008, und zwischenzeitlich kann das Projekt als etabliert gelten. Der im Postulat genannten Forderung „nach Möglichkeit zuerst Integration in ein Arbeitsprogramm, erst dann Aufnahme in die Sozialhilfe“ wird teilweise Rechnung getragen. Das Sozialamt verfügt über keine Budgetpositionen, die es erlauben würden, Löhne bis zu 4'500 Franken wie Winterthur zu zahlen. Stattdessen richtet das Sozialamt nach Abklärung des Sozialhilfeanspruchs wirtschaftliche Sozialhilfe aus.

Bereits beim Aufnahmegespräch beim Intake erfolgt die Anmeldung beim Arbeitsprogramm Abklärung Arbeit. Die Antragstellenden werden schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Verweigerung die Einstellung der Sozialhilfe zur Folge haben kann. Entsprechend wird bei Klienten, die die Teilnahme am Projekt Abklärung Arbeit verweigern, in der Regel die wirtschaftliche Hilfe nach spätestens einem Monat wieder eingestellt. Der Arbeitsbeginn findet innerhalb von zehn Arbeitstagen statt. Teilnehmende erhalten aber, anders als in Arbeitsintegrationsprogrammen, keinen Lohn, sondern weiterhin Sozialhilfe. Das Programm dauert in der Regel zwei Monate und dient nur sekundär der Prüfung der individuellen Arbeitsbereitschaft. Vielmehr besteht die Absicht des Sozialamts darin, die arbeitsmarktlichen Ressourcen der Teilnehmenden abzuklären und geeignete Massnahmen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt einzuleiten. Nach Beendigung des Programms erhält das Sozialamt einen Bericht der Arbeitsagogen der Caritas, der die Grundlage für die Planung der weiteren ar-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

beitsmarktlichen Massnahmen bildet. Mögliche Anschlüsse bilden interne oder externe Arbeitsvermittlungen, Arbeitsintegrationsprogramme wie beispielsweise „The Bütz“ (mit dem Hotel Sonnenberg) oder Dauerarbeitsplätze wie beispielsweise beim Atelier für Frauen.

Das Sozialamt erweitert die Zielsetzung des Winterthurer Programms „Passage“ mit einer zusätzlichen, nämlich der Abklärung des arbeitsmarktlichen Potenzials der Klientinnen und Klienten. Nehmen die Klientinnen und Klienten am Programm teil, wird sowohl deren Arbeitsbereitschaft gestestet als auch die Grundlage für dem Einzelfall angepasste Hilfspläne geschaffen.

Menschen, die sich beim Sozialamt melden, befinden sich in der Regel in einer Notlage, brauchen rasche Unterstützung und können meist nicht bis zur Lohnauszahlung warten. Deshalb werden auch in Winterthur oft Überbrückungszahlungen geleistet. Faktisch handelt es sich dabei um Sozialhilfe, auch wenn diese Zahlungen anders benannt werden.

Unsere bisherigen statistischen Auswertungen zeigen, dass die Gate-Keeper-Funktion auch in Luzern Wirkung zeigt und die Sozialhilfe bei einem Drittel der angemeldeten Personen bereits nach einem Monat wieder eingestellt werden kann. Die Erfahrungen decken sich somit mit jenen des Programms „Passage“.

Bisher angemeldete Personen	99	100,0%
Bisher beendete Programme	44	44,4%
Aktuelle Programmteilnahmen	11	11,1%
Nichtantritt*	15	15,2%
Abgebrochen:	29	29,3%
Davon Stellenantritt	8	8,1%
Davon Zwischenverdienst	6	6,1%
Davon Krankheit (mit Zeugnis)	12	12,1%
Davon Unfall	1	1,0%
Davon Abbruch durch SOA	1	1,0%
Davon Programmausschluss	1	1,0%

* in der Regel folgt die Sistierung der Sozialhilfe

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

